



Schwäbisch Gmünd, 10.02.2020  
Gemeinderatsdrucksache Nr. 019/2020

Vorlage an

**Verwaltungsausschuss**

zur Beschlussfassung

- öffentlich -

**Vereinbarung zwischen der Stadt Schwäbisch Gmünd und dem Verein Freie Waldorfschule Schwäbisch Gmünd e.V. über die Nutzung des Emil-Molt-Festsaaes der Freien Waldorfschule**

**Anlagen:**

- |          |   |
|----------|---|
| Anlage 1 | Erstvereinbarung von 2002/2003              |
| Anlage 2 | Darstellung der Raumbellegung 2018 und 2019 |
| Anlage 3 | Vereinbarung für 2020-2024                  |

**Beschlussantrag:**

1. Die zwischen der Stadt Schwäbisch Gmünd und dem Verein Freie Waldorfschule Schwäbisch Gmünd e.V. abgeschlossene Vereinbarung über die Nutzung des Emil-Molt-Festsaaes der Freien Waldorfschule wird um fünf Jahre, bis 31.12.2024, verlängert.
2. Das Nutzungsentgelt beträgt analog der vergangenen Jahre auch für die Jahre 2020 bis 2024 je 10.737,30 €.
3. Der Anspruch der Stadt auf 30 Belegungseinheiten à 5 Stunden pro Jahr bleibt bestehen.



**Sachverhalt und Antragsbegründung:**

Der Verein Freie Waldorfschule e.V. hat im Jahr 2002 einen laufenden Zuschuss zum Schulbetrieb in Höhe von jährlich 15.339,- € (ursprünglich 30.000,- DM) beantragt. Als Begründung wurde angeführt, dass die Freie Waldorfschule in Schwäbisch Gmünd die Stadt als Schulträger entlastet, indem die ca. 200 Schülerinnen und Schüler aus dem Stadtgebiet von Schwäbisch Gmünd die städtische Schulen nicht in Anspruch nehmen. Hierdurch können Betriebs- und Investitionskosten durch die Stadteingespargt werden.

Aus Gründen der Gleichbehandlung der privaten Schulen in Schwäbisch Gmünd hat der Gemeinderat den beantragten Zuschuss an die Nutzung des Emil-Molt-Festsaaes der Freien Waldorfschule gekoppelt. Eine entsprechende Vereinbarung wurde abgeschlossen (Anlage 1).

Diese Vereinbarung wurde zunächst auf 2 Jahre befristet mit der Option, dass nach Ablauf im Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd über eine Verlängerung beraten und beschlossen wird.

Entsprechend der Kürzung der Freiwilligkeitsleistungen in den Jahren 2002 und 2004 in allen Bereichen, wurde das Nutzungsentgelt um 30 % - somit auf 10.737,30 € - gekürzt.

Der Verein Freie Waldorfschule verzichtet auf eine Reduzierung der Anzahl der Belegungseinheiten, die im Gegenzug zur Verfügung gestellt werden.

Die Vereinbarung wurde in den letzten Jahren immer im 2-Jahres-Rhythmus verlängert. Am 13.12.2017 hat der Verwaltungsausschuss zuletzt die Verlängerung der Vereinbarung um weitere 2 Jahre, bis zum 31.12.2019 beschlossen.

Die Vereinbarung lief nunmehr zum 31.12.2019 erneut ab.

Die Belegungseinheiten wurden in den Jahren 2018 und 2019 durch die benachbarten städtischen Schulen sowie die Vereine aus dem Stadtgebiet genutzt, jedoch nicht voll ausgeschöpft (Anlage 2). Es wird vorgeschlagen, die Vereinbarung auf 5 Jahre unter Beibehaltung der Höhe des Nutzungsentgeltes der vergangenen Jahre zu verlängern (Anlage 3). Der Verein Freie Waldorfschule e.V. ist mit dieser Verfahrensweise einverstanden.